



Nutzungsbedingungen SVKfit:

1. Der Nutzer kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im SVKfit bekanntgegeben sind, gegen ein pauschales Entgelt pro Monat die Geräte im Gerätebereich, die angebotenen Kurse und Sportangebote, sowie die Sauna und weiteren Einrichtungen des SVKfit nutzen, sofern eine entsprechende Berechtigung (Vertrag / Tarif) vorliegt.
2. Das Nutzungsrecht beginnt nach Vereinbarung und nach der für den Gerätebereich verpflichtenden Geräteeinweisung und hat zunächst die in der Registrierung gewählte Vertragslaufzeit.
Beide Vertragsschließenden können das Nutzungsverhältnis mit der angegebenen Kündigungsfrist zum Vertragsende kündigen. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch und wird dann auf den monatlich kündbaren Standardtarif umgestellt. Für alle Verträge gilt ein 30-tägiges Austrittsrecht nach Vertragsstart.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen und betrifft nur die Mitgliedschaft im SVKfit. Die Vereinsmitgliedschaft bleibt hiervon unberührt.
3. Der Verein erhebt für die Benutzung des SVKfit und seiner Einrichtungen einen Nutzungsbeitrag abhängig vom gewählten Tarif.
Der Verein behält sich vor, den Beitrag jederzeit angemessen anzupassen.
Der Nutzungsbeitrag wird vom Verein zusammen mit den Vereinsbeiträgen monatlich vom Nutzer per Banklastschrift eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Schließen der Nutzungsvereinbarung, es sei denn es ist ein anderer Eintrittstermin vereinbart.
4. Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
5. Für den Verlust von Wertgegenständen wird vom Verein nicht gehaftet, soweit nicht die hierdurch entstehenden Schäden des Nutzers auf grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
6. Im Rahmen der Öffnungszeiten steht regelmäßig Personal des Vereins zur Verfügung, welches dem Nutzer, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes nötig ist, im Einzelfall verbindliche Weisungen erteilen kann. Hält das Mitglied diese Weisungen nicht ein, ist das Überwachungspersonal befugt, Hausverbot zu erteilen.
Dieses Personal ist in der Regel nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der Geräte in sportlicher Hinsicht zuständig, sondern lediglich zur Überwachung eines störungsfreien Betriebes im SVKfit.
7. Der Verein überlässt den Nutzern den Geräte- und Fitnessbereich, sowie die Kursräume und weiteren Einrichtungen in funktionstüchtigen und sicheren Zustand.
8. Der Nutzer ist verpflichtet:
Die Einrichtung, Geräte und deren Zubehör schonend und pfleglich zu behandeln und jede Beschädigung und Verunreinigung zu vermeiden.
Beschädigungen der Einrichtung, Geräte und Zubehör unverzüglich dem Gerätewart, den Verantwortlichen des SVKfit, oder der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen.
Die beschädigten Geräte sind unverzüglich zu sperren und ausreichend zu kennzeichnen.
9. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass der Nutzer das SVKfit, die darin befindlichen Geräte und etwaige durch den Verein angebotene Kurse und weitere Angebote auf eigene Gefahr benutzt. Den Vereinsmitgliedern soll dabei die Gelegenheit gegeben werden, sich auf andere Weise als den sonst vom Verein angebotenen Sportmöglichkeiten körperlich zu ertüchtigen. Wegen der eigenen Gefahrtragung verpflichtet sich das Mitglied, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um zu klären, ob seine körperliche Verfassung und Gesundheit ausreicht, um den Kraftraum und die darin befindlichen Geräte sowie die angebotenen Kurse nutzen bzw. ausüben zu können.
Aus diesem Grund wird folgende Haftungseinschränkung vereinbart:
Die Haftung des Vereins für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
10. Jeder Nutzer unterliegt der Hausordnung des Vereins. Die Hausordnung ist als Anlage 1 diesen Nutzungsbedingungen beigelegt und hängt darüber hinaus im SVKfit aus.
11. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.